

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Die Hochschule Anhalt mit Sitz in der Bernburger Str. 55 in 06366 Köthen beabsichtigt den Innenhof zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem Wohnheim II mit einem Fahrradunterstand auszustatten. Die Leistungen dieser Ausschreibung umfasst die erforderlichen Arbeiten zur Lieferung und Montage eines Fahrradunterstandes inklusive der damit verbundenen Nebenarbeiten.

Der Baubereich (Aufstellfläche des Fahrradunterstandes) liegt im südlichen Bereich des Innenhofs zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem Wohnheim II. Die Fläche zur Installation des Fahrradunterstandes besitzt die Abmessungen von 9,90 x 4,80 m. Die Größe des Arbeitsraumes wird in Abhängigkeit der durchgeführten Arbeiten gewährt und ist mit der BÜ abzustimmen. Werden temporäre Zwischenlagerflächen für Materialien benötigt, ist der Bedarf anzuzeigen und die Lage abzustimmen. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Baumaßnahme handelt es sich bei der Baustelleneinrichtung und -sicherung um eine Pauschalleistung.

Die Hochschule hat konkrete Anforderungen hinsichtlich der Optik, Funktion und Dimensionierung des Fahrradunterstandes formuliert.

- Der Unterstand soll einen größeren, abschließbaren Abschnitt und einen kleineren „offenen Abschnitt“ besitzen.
- Die Wände sind mit Doppelstabmatten auszubilden.
- Die Tür sowie zwei Teilflächen an den beiden Stirnseiten sollen aus HPL-Platten bestehen.
- Bei einer nord-süd Ausrichtung und einem Dach über die gesamte Länge des Unterstandes hat sich die offene Erweiterung lückenlos an der südlichen Seite des geschlossenen Unterstandes anzuschließen.
- Bei einer Größe des Unterstandes von ca. 9,30 x 4,80 x 2,42 m (lichten Höhe von 2,10 m) sollen 6 Fahrradparker mittels „Parkbügel“ das Unterstellen von 12 Fahrrädern erlauben, wobei 4 Fahrradparker im abschließbaren Bereich des Unterstandes zu positionieren sind.

Bei der Vergabe der Leistungen handelt es sich um ein LV mit dessen Zuschlagserteilung ein Einheitspreisvertrag zustande kommt. Dies gilt auch für die Position zur Lieferung und der Montage des Fahrradunterstandes, die jedoch den „Charakter“ einer Funktionalausschreibung besitzt. Mit der Leistungsbeschreibung werden Rahmenbedingungen wie die Abmessung, die Aufteilung, Materialität und Bauart formuliert, die festgelegt, jedoch produktspezifischen Abweichungen unterliegen dürfen. Neben funktionalen Voraussetzungen wird auch ein gestalterischer „Anspruch“ verbunden, der nur unbestimmt beschrieben werden kann, jedoch im hochwertigen Umfeld des Hofes ein weiteres Kriterium darstellt.

Die Lieferung und der Einbau von „Doppelfahrradparkern“ als Anlehnbügel sind ebenfalls Bestandteil des Leistungsumfangs der Ausschreibung. Die Fahrradparker des geschlossenen Unterstandes enthalten überdies Lademöglichkeiten für E-Fahrräder. Ein Stromanschlusspunkt innerhalb des Baubereiches liegt an. Teil der Maßnahme ist die Verlegung vom Anschlusspunkt zu den Stromladepunkten mittels Leerrohre und Kabel an die Bügel. Die Klemm- und Anschlussarbeiten vergibt der AG direkt an eine Fachfirma.

Der Innenhof wurde im Jahr 2022 über eine Baumaßnahme neu hergestellt. Im Hinblick auf die zukünftige Errichtung des Unterstandes wurde die Fläche nicht gepflastert, sondern lediglich provisorisch abgeschottert. Da zertifiziertes Schottermaterial verwendet wurde, kann der Schotter geborgen und bei der Herstellung der Fundamente als Sauberkeitsschicht wieder zur Verwendung gebracht werden. (Beschreibung im entsprechenden LV-Abschnitt).

Sind die Pfosten des Unterstandes gestellt und die Fahrradbügel eingebracht, ist die Fläche mit einem Betonpflaster zu schließen. Durch die räumliche Nähe ist das gleiche Material der nebenliegenden Flächen zu verwenden. Das gewählte "Leitprodukt" des Betonsteinpflasters und das Verlegemuster sind den LV-Anlagen zu entnehmen.

Da die umliegenden Flächen neu hergestellt und damit der Gewährleistung unterliegen, wird eine gemeinsame Dokumentation der angrenzenden Bestandsflächen festgeschrieben. Eine Beschädigung dieser und aller anderen Elemente der Bestandsflächen sind zu vermeiden. Bei Beschädigungen haftet der AN.

Die Baustelle ist über die Parkplatzzufahrt von der Bernburger Straße aus gut zu erreichen. Die neu hergestellten Flächen dürfen nur mit einem „Transporter“ (bis 3,5 t) überfahren werden. Über die zentrale „Campusachse“ (Zufahrt Wirtschaftshof Mensa und die Stirnseite des Verwaltungsgebäudes) können zur Anlieferung oder Abfuhr auch LKW bis 7,5 t zum Einsatz gebracht werden. Dies wird nur selektiv gestattet und ist durch eine Aufsichtsperson zu begleiten, da diese Wege stark frequentiert werden.

Dem Sicherheitsbedürfnis des AG (Durchgangsverkehr des Hochschulbetriebs) ist in vollem Umfang nachzukommen. Der Beginn der Arbeiten ist anzuzeigen. Sämtliche Arbeiten und Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände sind mit dem Bauherrn abzustimmen.

Bauwasser- und Baustrom werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Direkt nach der Auftragserteilung sind alle offenen Fragen hinsichtlich des Unterstandes abzustimmen, um möglichst zeitnah die Bestellung auszulösen. Zwei Wochen vor dem zugesicherten Liefertermin des Unterstandes ist mit den Schotter- und Fundamentarbeiten zu beginnen. Für die Arbeiten vor Ort wird eine Bauzeit von 6 Wochen angesetzt. In der Bauzeit sind die vorbereitenden Arbeiten, die Montage des Unterstandes und die abschließenden Pflasterarbeiten enthalten.